

**Sonderbedingungen für die im Zusammenhang mit der
Französischen Transaktionssteuer¹ stehenden Berichts- und
Zahlungspflichten der Clearstream Banking AG und ihrer
Kunden sowie der erbrachten Dienstleistungen von
Clearstream Banking AG (nachfolgend „Sonderbedingungen“)**

¹ Artikel 235ter ZD des französischen Steuergesetzbuches, abgeändert durch das Gesetz Nr.. 2012- 354 vom 14. März 2012 und durch das Gesetz Nr. 2012-958 vom 16. August 2012 (in seiner jeweils geltenden Fassung)

Dokumentnummer: F-T113

Frankfurt am Main, November 2012

Vorbehaltlich gegenteiliger Angabe erfolgen alle Zeitangaben in Mitteleuropäischer Zeit (MEZ).

© Copyright Clearstream Banking AG, (2012). Alle Rechte vorbehalten.

1 Anwendbare Geschäftsbedingungen

Gemäß Artikel II (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG ("CBF"), regeln diese Sonderbedingungen die Berichts- und Zahlungspflichten in Bezug auf das FTT Gesetz (wie unten definiert) der CBF und ihrer Kunden.

CBF bietet verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem FTT Gesetz an, die in diesen Sonderbedingungen näher geregelt werden.

Im Fall von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF und diesen Sonderbedingungen, gehen diese Sonderbedingungen vor.

Der Kunde (und, falls anwendbar, sein Bevollmächtigter) stimmt diesen Sonderbedingungen zu und erklärt sich damit einverstanden.

Diese Sonderbedingungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam. In Übereinstimmung mit Artikel II (5) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF, behält sich CBF das Recht vor, diese Sonderbedingungen jederzeit zu ändern und wird den Kunden über diese Änderung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens informieren.

Diese Sonderbedingungen geben keine rechtliche oder steuerrechtliche Beratung. Die Aussagen zu den gesetzlichen Verpflichtungen der CBF und des Kunden basieren auf externem lokalen Rechtsrat, den CBF hierzu eingeholt hat.

2 Begriffsbestimmungen

Sofern der Zusammenhang keine andere Interpretation erfordert, haben die nachstehend angeführten Begriffe in diesen Sonderbedingungen nachstehende Bedeutung. Alle sonstigen Bedingungen und Begriffe, die in diesen Sonderbedingungen großgeschrieben und nicht hier, sondern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CBF definiert werden, haben die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung:

„**Authentisierte Nachricht**“: eine näher in Abschnitt 4 beschriebene Kommunikation, bei der eine Befugte Person Creation Online und/oder Creation Direct via Internet nutzt.

„**Befugte Person**“: im Zusammenhang mit dem Kunden jede zur Abgabe von Anweisungen oder Anzeigen von ihm ordnungsgemäß bevollmächtigte Person, die CBF einschließlich Unterschriftenproben vom Kunden (und/oder ggf. seinem Bevollmächtigten) bekannt zu geben ist.

„**Bevollmächtigter**“ bezeichnet das Unternehmen, das vom Kunden gemäß der Vollmacht² bevollmächtigt wurde.

„**CBF Erklärungsfrist**“ hat die in Abschnitt 3.1 bezeichnete Bedeutung.

„**Depotbank des Käufers**“ bezeichnet den Wertpapierkontoführer des Käufers (*teneur de compte-conservateur*).

² Das CBF Vollmachtformular für die FTT ist für den Kunden über seinen Relationship Manager erhältlich.

“Euroclear France” bezeichnet Euroclear France S.A.

“Euroclear Mitglied” bezeichnet ein Mitglied von Euroclear France.

„FMFC“ bezeichnet das Französische Währungs- und Finanzgesetzbuch “*Code monétaire et financier*.”

“Französisches Steuergesetzbuch” bezeichnet das französische Steuergesetzbuch “*Code général des impôts*”.

“FTT” bezeichnet die Französische Transaktionssteuer gemäß Artikel 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches, abgeändert durch das Gesetz mit der Nummer 2012- 354 vom 14. März 2012 und durch das Gesetz mit der Nummer 2012-958 vom 16. August 2012 (in seiner jeweils gültigen Fassung) (“FTT Gesetz”).

“FTT Erklärungsformat” bezeichnet das Format der FTT Erklärung gemäß Anhang 1 dieser Sonderbedingungen.

“FTT Erklärung” ist die vom Kunden gemäß seinen gesetzlichen Pflichten aus dem FTT Gesetz und den vertraglichen Pflichten nach diesen Sonderbedingungen erstellte Erklärung.

“FTT Transaktion” bezeichnet die Übertragung von Eigentum an FTT Wertpapieren gegen Geld gemäß Artikel 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches.

“FTT Wertpapiere” bezeichnet Aktienpapiere oder ähnliche Finanzinstrumente: Aktien, Vorzugsaktien, Investmentzertifikate, Stimmrechtzertifikate, Aktienbezugsscheine, und andere aktienähnliche Instrumente (einschließlich, ab 1. Dezember 2012, U.S. Amerikanische Aktienzertifikate “*American Depository Receipts*” und ähnliche Zertifikate, die von französischen Gesellschaften ausgegebene Aktien repräsentieren), gemäß Artikels L. 212-1 A und L. 211-41 des FMFC, sowie Wandel- als auch Umtauschanleihen.

“Gesamtsteuerbetrag” bezeichnet den Geldbetrag, der vom Steuerpflichtigen für seine FTT Transaktionen zu zahlen ist.

„Geschäftstag“ ist jeder Tag, ausgenommen Samstag, Sonntag oder ein Tag, der im CBF Feiertagskalender als gesetzlicher Feiertag genannt ist.

“Investment Service Provider” oder “ISP” bezeichnet den Erbringer von Investmentdienstleistungen, der den jeweiligen Kaufauftrag über die FTT Wertpapiere im Auftrag eines Kunden oder für sich selbst ausgeführt hat. Zu diesem Zweck ist ein ISP eine rechtliche Einheit, die eine Lizenz zur Erbringung der in Artikel L.321- 1 des FMFC aufgelisteten Investmentdienstleistungen hat (d.h., Investmentdienstleistungen nach der MiFiD Direktive³).

“Kunde” bezeichnet einen CBF Kunden.

“Käufer” bezeichnet die Person, die rechtlicher Eigentümer des FTT Wertpapiers durch den zu versteuernden Wertpapierkauf wird und nicht denjenigen, der den Kaufauftrag ausführt.

³Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2004/39/EU

“Relevante Information”:

- Kundeninformation:
 - a) Name, BIC Code, Mehrwertsteuernummer oder Identitätsnummer (gemäß Artikel R. 123-221 des Französischen Handelsgesetzbuches),
 - b) Sitz der Gesellschaft oder Hauptbetriebsstätte,
 - c) Euroclear Code des Euroclear Mitglieds über das die FTT gezahlt wird;

- Information der FTT Transaktion:
 - a) ISIN Code des FTT Wertpapiers,
 - b) Handelsdatum,
 - c) Abwicklungsdatum,
 - d) Transaktionsreferenz,
 - e) Transaktionsbetrag,
 - f) falls anwendbar, die Ausnahmekategorie,
 - g) Berichtigungen von ursprünglich mitgeteilten Beträgen und
 - h) den fälligen Betrag der Französischen Transaktionssteuer;

- Jede weitere Information, die im FTT Erklärungsformat vorgesehen ist.

“**Steuerpflichtiger**” ist die Person, die rechtlich verpflichtet ist (*redevable*), die FTT zu zahlen wobei es sich dabei entweder um den ISP handelt, der in den Handel mit dem FTT Wertpapier eingebunden ist oder die Depotbank des Käufers, falls kein ISP eingebunden ist.

3 FTT Gesetz und rechtliche Pflichten der CBF und der Kunden

3.1. Szenario 1

Falls ein Handelsgeschäft in den Büchern von Euroclear France abgewickelt wird, finden die Regelungen von Absatz VII, 1. Abschnitt des Artikels 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches Anwendung: Der Steuerpflichtige ist verpflichtet vor dem 5. Kalendertag des Monats, der der Transaktion folgt, Euroclear France die Relevante Information hinsichtlich der Transaktion sowie das Euroclear Mitglied, dessen Konto mit dem Gesamtsteuerbetrag belastet werden soll, zu übermitteln

- a) **Gesetzliche Verpflichtungen der CBF:** Sofern CBF in ihrer Eigenschaft als Depotbank des Käufers (d.h. der Kunde ist Käufer der FTT Wertpapiere) die Steuerpflichtige ist, ist sie gesetzlich verpflichtet, Euroclear France die Relevante Information für die FTT Transaktionen zu übermitteln und den Gesamtsteuerbetrag zu zahlen.

Vertragliche Verpflichtungen der Kunden gegenüber CBF: Der Kunde ist verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen zu übermitteln. CBF hat eine Forderung gegen den Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist.

- b) **Gesetzliche Verpflichtungen des Kunden:** Sofern der Kunde der Steuerpflichtige ist, ist er verpflichtet, die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen an Euroclear France zu übermitteln und den Gesamtsteuerbetrag zu bezahlen.

Dienstleistungen der CBF an Kunden: Soweit der Kunde CBF als Euroclear Mitglied benennt, dessen Konto mit dem Gesamtsteuerbetrag belastet werden soll, wird CBF für und auf Rechnung des Kunden den Gesamtsteuerbetrag zahlen. Der Kunde kann seine FTT Erklärung an CBF weiterleiten und CBF wird diese FTT Erklärung an Euroclear France weiterleiten.

Vertragliche Verpflichtungen des Kunden gegenüber CBF: CBF hat eine Forderung gegenüber dem Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist.

3.2 Szenario 2

Falls ein Handelsgeschäft in den Büchern eines Euroclear Mitglieds abgewickelt wird, finden die Regelungen von Absatz VII, 2. Abschnitt des Artikels 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches Anwendung: Das Euroclear Mitglied ist verpflichtet vor dem 5. Kalendertag des Monats, der der Transaktion folgt, Euroclear France die Relevante Information zu übermitteln. Gemäß Absatz IX desselben Artikels, ist der Steuerpflichtige verpflichtet, den Gesamtsteuerbetrag an dieses Euroclear Mitglied zu zahlen, das seinerseits den Betrag an Euroclear France weiterleitet.

Gesetzliche Verpflichtungen der CBF:

Falls ein Handelsgeschäft in den Büchern der CBF als Euroclear Mitglied abgewickelt wird, ist CBF verpflichtet, die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktion an Euroclear France zu übermitteln.

Sofern CBF in ihrer Eigenschaft als Depotbank des Käufers (d.h. der Kunde ist Käufer der FTT Wertpapiere) Steuerpflichtige ist, ist sie gesetzlich verpflichtet, den Gesamtsteuerbetrag an das Euroclear Mitglied zu zahlen.

Dienstleistungen der CBF an Kunden

Falls das Handelsgeschäft in den Büchern der CBF abgewickelt wird und CBF nicht die Steuerpflichtige ist, leitet CBF den Gesamtsteuerbetrag an Euroclear France weiter, sobald der Gesamtsteuerbetrag durch den Steuerpflichtigen bezahlt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen der Kunden gegenüber CBF:

Der Kunde ist verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen zu übermitteln.

Falls CBF in ihrer Eigenschaft als Depotbank des Käufers (d.h. der Kunde ist Käufer der FTT Wertpapiere) Steuerpflichtige ist, hat sie eine Forderung gegen den Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist.

3.3. Szenario 3

Falls das Handelsgeschäft in den Büchern eines Kunden eines Euroclear Mitglieds abgewickelt wird, finden die Regelungen von Absatz VII, 3. Abschnitt des Artikels 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches Anwendung: Der Kunde des Euroclear Mitglieds ist verpflichtet vor dem 5. Kalendertag des Monats, der der Transaktion folgt, dem Euroclear Mitglied die Relevante Information zu übermitteln. Das Euroclear Mitglied leitet seinerseits diese Information an Euroclear France weiter. Der Steuerpflichtige zahlt den Gesamtsteuerbetrag an das Euroclear Mitglied, das seinerseits den Betrag an Euroclear France zahlt.

a) Gesetzliche Verpflichtungen der CBF:

Falls CBF der Kunde des Euroclear Mitglieds ist und die FTT Transaktion in ihren Büchern abgewickelt wird, ist CBF verpflichtet, die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktion an das Euroclear Mitglied zu übermitteln.

Sofern CBF in ihrer Eigenschaft als Depotbank des Käufers (d.h. der Kunde ist Käufer der FTT Wertpapiere) Steuerpflichtige ist, ist sie verpflichtet, den Gesamtsteuerbetrag an Euroclear France zu zahlen.

Vertragliche Verpflichtungen der Kunden gegenüber CBF:

Der Kunde ist verpflichtet, die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen an CBF zu übermitteln.

Falls CBF als Steuerpflichtige den Gesamtsteuerbetrag bezahlt, hat sie eine Forderung gegenüber dem Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist. **b) Gesetzliche Verpflichtungen des Kunden**

Falls der Kunde selbst ein Kunde des Euroclear Mitglieds (CBF) ist, ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen zu übermitteln.

Falls der Kunde Steuerpflichtiger ist, ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, den Gesamtsteuerbetrag an das Euroclear Mitglied zu zahlen.

Dienstleistungen der CBF an Kunden:

CBF wird die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen nach Erhalt vom Kunden an Euroclear France weiterleiten.

CBF wird den Gesamtsteuerbetrag an Euroclear France für und auf Rechnung des Kunden als Steuerzahler zahlen.

Vertragliche Verpflichtungen des Kunden gegenüber CBF:

Der Kunde ist verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen zu übermitteln.

CBF hat eine Forderung gegen den Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist.

3.4 Szenario 4

Falls das Handelsgeschäft in den Büchern einer Person abgewickelt wird, die weder Euroclear France, ein Euroclear Mitglied oder ein Kunde bei einem Euroclear Mitglied ist, hat der Steuerpflichtige die Steuer direkt bei der französischen Finanzkasse zu entrichten und die Relevante Information dieser direkt zu übermitteln oder ein Euroclear Mitglied zu ernennen und die erforderliche Information über dieses Euroclear Mitglied zu übermitteln

Gesetzliche Verpflichtungen des Kunden:

Falls der Kunde Steuerpflichtiger ist und CBF als Euroclear Mitglied ernannt hat, ist er verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktion zu übermitteln und den Gesamtsteuerbetrag an CBF zu zahlen.

Dienstleistungen der CBF an Kunden:

CBF wird die Relevante Information hinsichtlich der FTT Transaktionen nach Erhalt vom Kunden an Euroclear France weiterleiten und den Gesamtsteuerbetrag an Euroclear France zahlen.

Vertragliche Verpflichtung der Kunden gegenüber CBF:

Der Kunde ist verpflichtet, CBF die Relevante Information hinsichtlich FTT Transaktionen zu übermitteln.

CBF hat eine Forderung gegen den Kunden in der Höhe des Gesamtsteuerbetrages. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Gesamtsteuerbetrag auf einem Konto bei der CBF rechtzeitig vor Ablauf der CBF Erklärungsfrist gutgeschrieben ist.

3.5 Zusicherungen des Kunden

Der Kunde versichert und garantiert CBF, dass

- er eigenständig feststellt, ob er Steuerpflichtiger, Depotbank des Käufers, Käufer, ein Euroclear Mitglied oder ein Kunde eines Euroclear Mitglieds hinsichtlich einer spezifischen FTT Transaktion ist;
- er alle gesetzlichen Verpflichtungen, auch gegenüber CBF, die ihm unter dem FTT Gesetz obliegen, vollständig erfüllt; und
- er seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber CBF unter diesen Sonderbedingungen nachkommt.

4 FTT Erklärung: Einreichung und Zahlungsprozess

4.1 Allgemeines

Die Kunden können entweder eine einzelne monatliche FTT Erklärung oder mehrere FTT Erklärungen im Laufe des vorhergehenden Erwerbsmonats vor der CBF Erklärungsfrist schicken. Eine standardisierte Datei und das Aufbau layout sind von Euroclear France für die FTT Erklärung zu FTT Transaktionen über FTT Wertpapiere vorgegeben worden.

- Kunden müssen die FTT Erklärung(en) bis 09:00 MEZ am vierten Kalendertag des Monats, der auf den Erwerb des FTT Wertpapiers folgt, über die nachfolgend genannten Kommunikationsmedien an CBF schicken („CBF Erklärungsfrist“).
- Nur eine FTT Erklärung kann per Steuerpflichtigem geschickt werden; FTT Erklärungen für mehrere Steuerpflichtige oder für mehrere Euroclear France Mitglieds codes werden von Euroclear France nicht akzeptiert.
- Die FTT Erklärung muss den Euroclear France Mitglieds code enthalten, über den das Geschäft abgewickelt wurde.
- FTT Transaktionen (auch wenn sie unter eine der Ausnahme fallen) müssen erklärt werden. Für den Fall der Anwendung einer der neun Ausnahmen von der FTT muss die Ausnahme für ausgenommene FTT Transaktion vom Steuerpflichtigen angegeben werden.
- Falls der Steuerpflichtige keinen Ausnahmegrund angibt, wird CBF die FTT Transaktion als steuerpflichtig ansehen.
- Der Kunde kann einem Bevollmächtigten dazu beauftragen, für ihn die FTT Erklärungen an CBF zu senden bzw. hochzuladen; in diesem Fall wird der Kunde der CBF die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht für die FTT Dienstleistungen der CBF⁴ zur Verfügung stellen.

Das FTT Erklärungsformat ist in Anhang 1 zu diesen Sonderbedingungen enthalten

Der Erklärungsprozess erfolgt in drei Schritten:

1. Die Details der FTT Erklärung einschließlich aller notwendigen Informationen, die für jeden Steuerpflichtigen einzeln gemeldet werden müssen;
2. CBF Validierungs-Feedback via CreationOnline, CreationDirect;
3. Euroclear Frances Validierungs-Feedback.

Die FTT Erklärung ist in zwei Teilen aufgeteilt:

- Kopfzeile mit der Information über den Steuerpflichtigen, den Gesamtsteuerbetrag, den Zahlungsmonat, etc.;
- Liste der individuellen Transaktionen, deren Details und des jeweiligen Steuerbetrages.

⁴ Das CBF Vollmachtformular für die FTT ist für den Kunden über seinen Relationship Manager erhältlich.

Die FTT Erklärungen müssen im CSV Format versandt werden und jedes Feld muss durch eine Semikolon “;” getrennt sein. Um FTT Erklärungen im CSV Format, wie von Euroclear France gefordert, zu versenden und das Validierungs-Feedback von Euroclear France und CBF zu erhalten, haben Kunden die Wahl zwischen zwei Kommunikationsmedien:

a) CreationOnline

Alle Organisationseinheiten (OU), die Zugang zu “Tax Business Services” haben, haben auch automatisch Zugang zu den CBF Dienstleistungen für die FTT. Der FTT Produktservice ist wie folgt definiert:

- Der Nutzer kann FTT Erklärungen als CSV Datei hochladen.
- Keine Anzahlbeschränkung für die Anzahl der hochgeladenen FTT Erklärungen durch den Kunden (jedoch höchstens 20.000 FTT Transaktionen per FTT Erklärung).
- Pop up-Nachrichten erscheinen, wenn die CSV Datei von CBF nicht akzeptiert ist.
- Eine FTT Erklärung, die von CreationOnline abgelehnt wurde, wird nicht gespeichert und kann nicht in der „View List“ eingesehen werden. Die FTT Erklärung wird jedoch gespeichert, wenn sie akzeptiert wurde, aber nicht die Validierungsprüfungen für die FTT besteht.
- Gültige Erklärungen werden an Euroclear France geschickt.

b) CreationDirect via Internet

Alle bestehenden und neuen CreationDirect “filestores”, die Geld und Wertpapiereingabeerlaubnis haben, können auch FTT Erklärungen hochladen.

4.2. Prozessieren von verspäteten Erklärungen

Ein FTT Erklärung, die CBF nach der CBF Erklärungsfrist erreicht, wird als verspätete Erklärung gewertet.

Im Fall von einer verspäteten Erklärung müssen Kunden den ursprünglichen Zahlungsmonat auf der verspäteten Erklärung angeben.

(z.B. Der Kunde stellt im November 2013 fest, dass seine FTT Erklärung für Handelsgeschäfte in März und Mai nicht gemeldet wurden. Dann muss er folgende FTT Erklärungen schicken:

Eine Erklärung für die FTT Transaktionen, die im März abgewickelt wurden, mit Angabe des Zahlungsmonats April und eine Erklärung für die FTT Transaktionen, die im Mai abgewickelt wurden, mit Angabe des Zahlungsmonats Juni)

Eine verspätete Erklärung darf nur FTT Transaktionen aus dem jeweiligen Abwicklungsmonat enthalten; gemischte Erklärungen werden von CBF nicht akzeptiert.

4.3 Aktualisierungsprozess

Bei einer Aktualisierung handelt es sich um eine Änderung einer FTT Erklärung durch den Steuerpflichtigen, die schon an Euroclear France durch CBF berichtet wurde.

Gründe hierfür können sein:

- Rückforderung eines zu viel gezahlten Betrages;
- Korrektur einer bereits erklärten Transaktion und Erklärung eines zusätzlichen Steuerbetrages ;
- Abänderung einer bereits erklärten FTT Transaktion (ohne Einfluss auf den Steuerbetrag)

Euroclear France akzeptiert Aktualisierungen auf bereits deklarierte FTT Transaktionen. Das Nachrichtenformat ist das Gleiche wie für Standardtransaktionen. Dieser Prozess wird durch die Nutzung der Feldes "Type of transaction" geregelt (Feld 15):

Type	Definition
S	Standard
R	Regularisation of a previous declared transaction, resulting in an additional tax amount
C	Refund claim. Update of a previous declared transaction, resulting in a refund of an overpaid tax amount
A	Amendment. Update of a previous declared transaction, without impact on the tax amount

Aktualisierungen (Typ R, C oder A) müssen die gleiche Referenz haben wie die zugrundeliegenden FTT Transaktionen (Feld 14).

Nach dem FTT Gesetz können Rückerstattungsansprüche (Typ C) bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das auf die Einreichung der FTT Erklärung folgt, geltend gemacht werden. FTT Erklärungen dürfen Standardtransaktionen und Aktualisierungen enthalten. Standardtransaktionen und Rückerstattungen können aufgerechnet werden, ohne dass eine gesonderte Forderung an die französischen Steuerbehörden gerichtet werden müsste.

Der Standardprozess findet Anwendung falls der erklärte Gesamtsteuerbetrag noch geschuldet wird.

Falls zu viel Steuer aufgrund der FTT Erklärung gezahlt wurde:

- Der Steuerpflichtige darf seine FTT Erklärung mit anderen FTT Erklärungen im gleichen Zeitraum aufrechnen.
- Falls der Kunde jedoch einen Rückforderungsanspruch hat, kann der zu viel gezahlte Betrag nur von den französischen Steuerbehörden zurückverlangt werden.

4.4. Validierung und Strafzahlungen

a) Validierung durch CBF:

Mehrere Validierungsprüfungen werden bei den FTT Erklärungen von CBF durchgeführt; der Kunde wird hierzu unmittelbar ein Validierungs-Feedback per Authentisierter Nachricht erhalten. Die FTT Erklärung wird von CBF als gültig angesehen werden, sobald die Validierung erfolgreich abgeschlossen wurde. Falls die FTT Erklärung gültig ist, wird sie unverzüglich an Euroclear France weitergeleitet.

Im Gegenzug wird Euroclear France an CBF berichten, ob die FTT Erklärung akzeptiert oder abgelehnt wurde. Das Validierungs-Feedback von Euroclear France wird dem Kunden von CBF durch Authentisierte Nachricht zur Verfügung gestellt.

Falls eine FTT Erklärung nicht den Euroclear France Validierungsregeln entspricht, wird Euroclear France nur den ersten Fehler berichten. Dementsprechend wird auch CBF nur den ersten Fehler der FTT Erklärung dem Kunden mitteilen.

Jede abgelehnte FTT Erklärung durch CBF und/oder Euroclear France muss durch eine erneute FTT Erklärung mit einer neuen Erklärungsreferenz bei CBF eingereicht werden.

b) Validierung durch Euroclear France:

- Übereinstimmungsprüfung
Euroclear France wird mehrere Übereinstimmungsprüfungen auf eingehenden Dateien und Zahlungen machen und zusätzliche Berichte an die französischen Steuerbehörden senden. Euroclear France kann FTT Erklärungen ablehnen, wenn sie die Übereinstimmungsprüfungen nicht bestehen.
- Nachträgliche Prüfung
Euroclear France wird nach Erhalt der FTT Erklärungen nachträgliche Prüfungen vornehmen. Diese Prüfungen können nicht zu einer Ablehnung der FTT Erklärung führen. Die französischen Steuerbehörden können jedoch basierend auf diesen Berichten die FTT Erklärungen im Detail einsehen und beschließen, im Fall von fehlender oder unvollständiger Information Strafzahlungen zu verfügen.

Die französischen Steuerbehörden können Strafen für verspätete oder unrichtige Erklärungen verfügen. Diese Strafzahlungen werden die französischen Steuerbehörden direkt bei dem in der FTT Erklärung genannten Steuerpflichtigen geltend machen ohne CBF zu involvieren.

4.5 Zahlungsprozess

a) Standardzahlungprozess

Am vierten Kalendertag eines jeden Monats wird CBF das Konto des Kunden mit dem Gesamtsteuerbetrag ausweislich der FTT Erklärung belasten. Der Kunde ermächtigt hiermit CBF, ein Konto bei CBF mit dem Gesamtsteuerbetrag, der sich aus der FTT Erklärung ergibt, zu belasten. CBF wird den Gesamtsteuerbetrag dann im Namen und Auftrag des Kunden an Euroclear France weiterleiten.

Für die erste Zahlung hat CBF das Kundenkonto mit dem Gesamtsteuerbetrag, der sich aus der FTT Erklärung ergibt, ausnahmsweise am 9. November 2012 belastet.

b) Prozess für verspätete Zahlungen

Für gültige, aber verspätete FTT Erklärungen wird CBF die Zahlung des Gesamtsteuerbetrages unmittelbar zu Gunsten von Euroclear France wie folgt anweisen, ohne auf den nächsten regulären Abbuchungstag zu warten:

- Falls die gültige aber verspätete FTT Erklärung vor 09:00 MEZ an einem Geschäftstag bei CBF eingeht, wird CBF das Kundenkonto noch am selben Geschäftstag mit dem Gesamtsteuerbetrag der FTT Erklärungen belasten und die Zahlung des Gesamtsteuerbetrages an Euroclear France anweisen. Falls die gültige aber verspätete FTT Erklärung nach 09:00 MEZ an einem Geschäftstag bei CBF eingeht, wird CBF das Kundenkonto am nächsten Geschäftstag mit dem Gesamtsteuerbetrag der FTT Erklärungen belasten und die Zahlung des Gesamtsteuerbetrages an Euroclear France anweisen.

Im Fall von verspäteten FTT Erklärungen, die zu einer verspäteten Zahlung führen, wird Euroclear France CBF Zinsen und, gegebenenfalls, mit der Verspätung verbundene Buchungskosten in Rechnung stellen.

- Fall die verspätete Zahlung zwischen dem 4. und dem 24. eines Kalendermonats Euroclear France gutgeschrieben wird, wird Euroclear France CBF für die tatsächliche Anzahl der Tage Zinsen berechnen (maximal 20 Tage).
- Falls die verspätete Zahlung am 24. eines Kalendermonats oder später Euroclear France gutgeschrieben wird, wird Euroclear France CBF für 20 Tage Zinsen in Rechnung stellen.

CBF wird die o.g. Beträge seinem Kunden entsprechend in Rechnung stellen und der Kunde ermächtigt hiermit CBF sein Kundenkonto mit den der CBF in Rechnung gestellten Beträgen noch am selben Valutatag aufgrund der verspäteten Zahlung durch den Kunden zu belasten.

Die französischen Steuerbehörden haben Euroclear France verpflichtet, alle verspäteten FTT Erklärungen und Zahlungen zu berichten. Entschädigungen, Straf- oder Zinszahlungen sind durch das FTT Gesetz hierzu gegenüber dem Steuerpflichtigen vorgesehen und werden gegebenenfalls diesem gegenüber direkt von den französischen Steuerbehörden geltend gemacht werden ohne CBF zu involvieren.

5 Offenlegung von Kundendaten

Gemäß Artikel 235ter ZD des Französischen Steuergesetzbuches ist CBF zwingend durch das FTT Gesetz verpflichtet im Fall einer FTT Transaktion über FTT Wertpapiere, Relevante Informationen in den folgenden in diesen Sonderbedingungen beschriebenen Fällen offenzulegen:

- Abschnitt 3.1. a)
- Abschnitt 3.2
- Abschnitt 3.3. a)

Der Kunde (und, falls anwendbar, sein Bevollmächtigter) stimmt hiermit der Offenlegung der Relevanten Informationen durch CBF zu und ermächtigt die CBF die Relevante Information,

gegebenenfalls,

- als Depotbank des Käufers an Euroclear France;
- als Euroclear France Mitglied an Euroclear France; und
- als Kunde eines Euroclear France Mitglieds dem jeweiligen Euroclear France Mitglied

offenzulegen und zur Verfügung zu stellen.

6 Haftung des Kunden und Schadloshaltung

Der Kunde haftet CBF für alle unmittelbaren oder mittelbaren Verluste, Forderungen, Verbindlichkeiten, Schäden, Gebühren und Ausgaben als Folge eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßes gegen seine gesetzlichen Pflichten nach dem FTT Gesetz und/oder seiner vertraglichen Pflichten aus diesen Sonderbedingungen, einschließlich und zur Klarstellung, aus jeder FTT Transaktion seit dem 1. August 2012. Der Kunde wird die CBF für Verluste, Forderungen, Schäden, Gebühren und Aufwendungen entschädigen und schadlos halten, die CBF durch einen Verstoß des Kunden gegen seine gesetzlichen Pflichten nach dem FTT Gesetz und/oder seiner vertraglichen Pflichten aus diesen Sonderbedingungen entstanden sind.

CBF übernimmt keine Haftung für Verluste, Forderungen, Ausgaben oder Schäden, die direkt oder indirekt durch folgende Ereignisse entstanden sind:

- Unterbrechungen der Internet- oder Telefonverbindung (einschließlich aufgrund von Störungen durch Viren, Probleme in der Stromversorgung und ähnlichen Ereignissen) für Internetnutzer im Allgemeinen bzw. in dem Gebiet, in dem CBF bzw. der Kunde oder dessen Bevollmächtigter tätig sind.
- Unvollständige oder nicht korrekte Angaben des Kunden gegenüber CBF in seiner FTT Erklärung.
- Die Ablehnung einer FTT Erklärung des Kunden (oder, falls anwendbar, des Bevollmächtigten) aus nicht von CBF zu vertretenden Gründen, insbesondere falls die FTT Erklärung des Kunden unvollständig oder nicht korrekt ist.

Der Kunde und ggf. dessen Bevollmächtigter sind sich ihrer Pflicht zur Schadensminderung im Zusammenhang mit dem FTT Gesetz und diesen Sonderbedingungen gegenüber CBF entstehenden Schäden bewusst und erkennen diese an.

Sollte das zwischen dem Kunden und CBF vereinbarte Kommunikationsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist unverzüglich das alternative, durch CBF zur gegebenen Zeit anzugebende, Kommunikationsmittel zu verwenden, sofern zwischen Kunden und CBF nichts anderes vereinbart ist. Im Zusammenhang mit einer derartigen Änderung des Kommunikationsmittels stimmt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter hiermit zu, in Bezug auf alle FTT Erklärungen, die CBF über ein alternatives Kommunikationsmittel erhält und die angeblich vom Kunden oder ggf. dessen Bevollmächtigten stammen, gebunden zu sein und CBF voll zu entschädigen bzw. gegen Verluste jeglicher Art schadlos zu halten, die CBF direkt oder indirekt aus dieser FTT Erklärung entstehen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten durch CBF bei der Überprüfung der über ein alternatives Kommunikationsmittel erhaltenen FTT Erklärungen vorliegt.

7 Anzeigen

Alle Anzeigen oder Benachrichtigungen zwischen dem Kunden und CBF, die gemäß diesen Sonderbedingungen notwendig oder zulässig sind, sind durch Authentisierte Nachricht abzugeben. Jede Anzeige oder Benachrichtigung gilt zum Zeitpunkt des Erhalts der Authentisierten Nachricht als ordnungsgemäß abgegeben.

8 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Klausel oder sonstige Bestimmung dieser Sonderbedingungen aufgrund eines Gesetzes ungültig, gesetzwidrig oder unwirksam sein oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit und Gültigkeit der sonstigen Klauseln und Bestimmungen dieser Sonderbedingungen, sofern der wirtschaftliche oder gesetzliche Inhalt der hierin geregelten Geschäftsbeziehung nicht in irgendeiner gegen den Kunden, seinem Bevollmächtigten und CBF gerichteten Weise betroffen ist.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

Die vorliegenden Sonderbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Der Kunde (und, falls anwendbar der Bevollmächtigte) unterwerfen sich für jeden ggf. entstehenden Rechtsstreit der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte in Frankfurt am Main.